

Ergebnisprotokoll

der **4. Sitzung** des Runden Tisches der BAB A 281, Bauabschnitt 2/2
am **10.02.2011** um 17.00 Uhr in der Bürgerschaft,
Raum 301 a-c, 28195 Bremen

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste
Moderatoren: Frau Annemarie Czichon
Herr Dr. Hans- Christoph Hoppensack
Protokollführerin: Frau Daniela Bugl

Die von den Moderatoren vorgeschlagene **Tagesordnung**

1. Protokoll 2.+ 3. Sitzung
2. Aktuelles
3. Fortsetzung der Erarbeitung von Bewertungskriterien zur Variantenauswahl
4. Zusammenstellung der zu prüfenden Varianten
5. (ggfls.) Vorstellung erster Varianten
6. Verschiedenes

wurde einvernehmlich beschlossen.

1. Protokolle

a. Protokoll der 2. Sitzung (26.01.11)

Die von den BI vorliegenden Änderungs-/Ergänzungswünsche auf S. 2 (1. Absatz unter TOP 2) und S. 4 (3. Absatz) wurden auf Vorschlag der Moderatoren abschließend genehmigt. Der ursprünglich von den BI vorgeschlagene Satz beginnend mit „Ein derartiges...“ entfällt. Das Protokoll der 2. Sitzung wird zur Veröffentlichung freigegeben.

b. Protokoll der 3. Sitzung (03.02.11)

Die von den BI und der DEGES für S. 2 vorgeschlagenen Änderungswünsche wurden auf Vorschlag der Moderatoren ebenfalls vom RT genehmigt. Das Protokoll der 3. Sitzung wird zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Aktuelles

Zu den in der 3. Sitzung von dem Vertreter der BI zitierten Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn Ferlemann, erklärte der Vertreter des SUBVE, dass er den daraus von den BI geschlossenen Zusammenhang nicht für zutreffend halte. Nach ausführlicher Diskussion verständigte sich der RT darauf, den Vermerk von Herrn Breeger über die Äußerungen von Herrn PStS Ferlemann dem Protokoll nicht im Wortlaut beizufügen, sondern auf die Veröffentlichung auf der BI-Website zu verweisen.

3. Fortsetzung der Erarbeitung von Bewertungskriterien zur Variantenauswahl

Zu dem bereits in der letzten Sitzung vorgestellten Katalog von Bewertungskriterien waren von den BI, der GVZE, der Handelskammer und dem SWH weitere Vorschläge eingegangen. Alle (insgesamt 60) Vorschläge wurden erläutert und diskutiert, mit folgenden Ergebnissen:

Kriterien nach Zielfeldern:

a. Städtebauliche Konsequenzen

- Inanspruchnahme Wohneigentum/Enteignungen
- Beeinträchtigung Gewerbe sowie Sicherstellung von Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Metro, Airbus, Opel Bergmann)
Auswirkung auf die lokale Wirtschaft
- Nachhaltige/dauerhafte Akzeptanz
Ganzheitliche langfristige Lösung
- Beeinträchtigung Stadt-, Orts- und Landschaftsbild (Knoten Huckelriede)
Vermeidung von Trennwirkungen
- Erhalt von Wegeverbindungen städtisches Verkehrsnetz (auch Rad- und Fußwegeverbindungen)
- Auf- und Abwertung benachbarter Wohngebiete / Wohnqualität
- Auswirkungen während der Bauphase

Folgende Kriterien entfallen:

- Flächenanspruch Wohnen (Wähmann, Plate) (Dopplung)
- langfristiger Erhalt Wolfskuhlensiedlung (ist bei der Bremer Vorzugsvariante der B6n berücksichtigt)

b. Verkehrliche Beurteilung

- Entlastung/Belastung Arster Zubringer

- Entlastung/Belastung Neuenlander Straße
.....Neuenlander Ring - Georg Wulf Straße
.....Neuenlander Ring - Kattenturmer Heerstraße
- Entlastung/Belastung Kattenturmer Heerstraße
- Entlastung/Belastung Huckelriede Kornstraße, Buntentorsteinweg
- Entlastung/Belastung Neustadt (Definition von 2 Querschnitten durch die Beiratsvertreter bis zur kommenden Sitzung)
- Entlastung/Belastung Obervieland (Definition von 2 Querschnitten durch die BI bis zur kommenden Sitzung)
- Auswirkung auf den BA 4 (Weserquerung)
- Verbindungsqualität GVZ – Bremerhaven/Industrieafen
- Verbindungsqualität GVZ - A 1
- Auswirkungen auf Ringschluss A 281
- Wegestreckenverkürzung
- Verbesserung von Verkehrssicherheit
- Wirkung des induzierten Verkehrs
- Sondertransporte (Airbus Astrium) ermöglichen
- Belastungen während des Baues (Erreichbarkeit GVZ, Gewerbe, Neuenlander Straße, Ausweichverkehre)

Folgende Kriterien entfallen:

- Entlastung/Belastung Bremer Süden inkl. Nebenstrecken (Dopplung)
- Berücksichtigung Bremer Gesamtverkehrskonzept (?)
- Leistungsfähigkeit (Knotenpunkt/Strecke) (zu allg., genauer s.o.)
- Anbindungsqualität Airbus (Dopplung zu städtebaul. Konsequenzen)

c. Verzahnung mit B 6n

- Zusammenhängende gemeinsame Planung BA 2/2 und B6n
- Berücksichtigung Bremer Vorzugsvariante

Folgendes Kriterium entfällt:

- Ganzheitliche langfristige Lösungen (bereits unter städtebaulichen Konsequenzen)

d. Umweltauswirkungen, Anwohnerverträglichkeit

- Lärmschutz (Berücksichtigung von Grenzwerten Tag/Nacht)

- Adäquate Kompensationsmaßnahmen¹
- Luftschadstoffe
- Auswirkungen während der Bauphase

Folgende Kriterien entfallen:

- Lärmschutz Fluglärm (Thema B6n)
- Gesundheitsschutz (Dopplung)

e. Finanzielle Auswirkungen

- Finanzierungssicherheit
- Einbeziehung des Bundes (Bauherr, Finanzierungsmöglichkeiten)
- Finanzielle Auswirkungen auf Bremen
- Investitionskosten (Verhältnis zu genehmigten Kosten/Bedarfsplan)
- Finanzierung Weserquerung/Investorensuche/Umsetzungshorizont

Folgendes Kriterium entfällt:

- Betriebs- und Erhaltungskosten (hier von untergeordneter Bedeutung)

f. Zeitliche Auswirkungen

- Auswirkungen auf BA 2/2
- Auswirkungen auf BA 4
- Auswirkungen auf B 6n
- Auswirkungen auf Ringschluss
- Zwischenlösungen/Provisorien

g. Rechtliche Einschätzung

- Wirkung PFB BA 2/1
- Berücksichtigung/Umsetzung Urteil BVerwG
- Wirkung auf Weserquerung
- Notwendige Voraussetzungen zur Baurechtsschaffung
- Verhältnis zur Bundesverkehrswegeplanung/Bedarfsplan

¹ Anm. der Moderatoren: gemeint ist das Kompensationserfordernis für Eingriffe in Landschaft und Natur

h. Auswirkung während der Bauzeit

Dieses Zielfeld mit den Kriterien

- Anwohner
- Verkehr
- Wirtschaft

entfällt ganz, da es bereits in den vorangegangenen Oberzielfeldern (Städtebau, Verkehr, Umwelt/Anwohner) mit berücksichtigt wurde.

Die ausgewählten Kriterien werden bis zur nächsten Sitzung in die Bewertungsmatrix eingearbeitet und sollen dann verabschiedet werden. Die aktualisierte Matrix (einschließlich der Präsentation) soll dann zur Veröffentlichung freigegeben werden. Außerdem sollen für die einzelnen Kriterien möglichst zeitnah mess- und bewertbare Zielerfüllungen bzw. Zielerreichungsgrade definiert werden, die sowohl quantitativ als auch qualitativ sein können.

4. Zusammenstellung der zu prüfenden Varianten

Neben den in der 3. Sitzung vorgestellten Varianten haben die BI 3 weitere Vorschläge (die eine gemeinsame Planung und möglichst auch Realisierung von BA 2/2 und B6n vorsehen) eingebracht. Damit lagen bis zur Sitzung folgende Varianten vor:

Variante 1: Weitestgehende Realisierung von BA 2/2 wie planfestgestellt

Variante 2: Realisierung von BA 2/2 wie planfestgestellt, Änderungen z.B. im Bereich Querspange

Variante 3: Realisierung von BA 2/2 als sogenannte Nordvariante

Variante 4: Realisierung von BA 2/2 und B 6n als eigenständige Projekte, als Untervariante zeitgleiches Herstellen von Baurecht

Variante 5: Realisierung von BA 2/2 und B 6n als ein gemeinsames Projekt (analog der Variante UVS Dez. '94)

Variante 6: V 1.1 BI => Rampe + kleiner Knoten bei Hornbach (BA 2/2 bis Knoten Hornbach mit Abfahrtrasse zur Neuenlander Str.)

Variante 7: V 1.2 BI => Rampe + großer Knoten bei Hornbach (BA 2/2 bis Knoten Hornbach mit Auf- und Abfahrten von und zur Neuenlander Str.)

Variante 8: V 1.3 BI => Nordverschwenkung Neuenlander Str. (BA 2/2 als Fortsetzung des BA 2/1 in Hochlage mit anschließender Rampe bis Metro)

Variante Ü1: => 4-streifige Rampe wie planfestgestellt im Rahmen BA 2/1 im Jahre 2002

Variante Ü2: => 4-streifige Rampe mit Ergänzung der bisherigen provisorischen 2-streifigen Rampe um 2 zusätzliche provisorische Streifen

Variante Ü3: => 4-streifige Rampe im Bereich Hornbach auf Grundlage einer Südvariante

Der Vertreter der DEGES kündigt an, bis zur nächsten Sitzung noch eine weitere, im Bereich Huckelriede modifizierte BA 2/2-Variante vorzustellen.

In der kommenden Sitzung soll damit begonnen werden, eine Vorauswahl der weiter zu prüfenden Varianten zu treffen.

5. Vorstellung erster Varianten: *vertagt*

6. Verschiedenes

- a. Der Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) gab den Teilnehmern des RTs folgende Sachverhalte zur Kenntnis:
 1. Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig wird nach neuestem Informationsstand erst voraussichtlich Ende Februar bzw. Anfang März vorliegen.
 2. Der Bund hat angekündigt, bis auf weiteres keine Flächen im Zusammenhang mit dem BA 2/2 anzukaufen. Erst nach Vorlage der Urteilsbegründung wird durch den Bund entschieden, ob die in der 3. Sitzung (TOP 4 Grundstücksfragen) debattierten Grundstücksankäufe und -tausche durchgeführt werden
- b. Die DEGES stellte allen Beteiligten des RTs jeweils eine CD-ROM mit relevanten Planungsunterlagen zur Verfügung

Nächste Sitzung

- Die **5. Sitzung** findet am **16.02.2011 von 17 Uhr bis 19.30 Uhr** in der Bürgerschaft, Raum 301 b-c, Eingang Börsenhof A, statt.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr geschlossen.